

Otloh geführt. Ausser dem Mönche Wilhelm war auch Udalrich, ebenfalls aus Bayern stammend, dort erzogen, der von da nach Cluny ging und von Cluny dann, wie schon erwähnt, nach Hirsau berufen wurde, um hier die cluniazensischen Gewohnheiten einzuführen, Verfasser der "Constitutiones Hirsaugienses" und später Gründer des Klosters St. Ulrich im Breisgau. Ob diese beiden Mönche Anhänger Otlohs waren oder nicht, spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle; jedenfalls lernten beide dort die Kämpfe um die Freiheit der Klöster mit denen nur zu oft sehr weltlich eingestellten Bischöfen kennen. Abt Wilhelm war ein vielseitig begabter Mönch, Astronom und Musiker, aber auch ein Organisator, den Gregor VII. persönlich schätzen gelernt hatte, als der Abt in Rom war, um sich 1075 für Hirsau ein Freiheitsprivileg zu erbitten. Daher war es auch begreiflich, dass Gregor VII. ihm nicht nur die Reform in Hirsau übertrug, sondern auch die Übertragung der Klosterreform von St. Victor auf andere Klöster; denn niemand hatte ja in so engem Gedankenaustausch mit dem Legaten Abt Bernhard gestanden wie er. Für Hirsau gilt es jedoch in erster Linie, die gefährliche politische und die schwierige Rechtslage des Klosters zu beachten, auf die früher schon in diesem Zusammenhange hingewiesen wurde. Wahrscheinlich hat auch diese Lage dazu mitgewirkt, dass Abt Wilhelm sich noch im Jahre 1079 ins Kloster Allerheiligen in Schaffhausen begab und dort den Grafen Bernhard von Nellenburg, auf dessen Grund und Boden das Kloster erbaut war, bestimmte, Boten nach Rom zu senden, um ein päpstliches Privileg für das umgewandelte Kloster zu erwirken. Diese Gelegenheit benutzte dann Gregor VII., um in Allerheiligen die Gedanken zu verwirklichen, die ihn damals hinsichtlich der Klosterreform in Deutschland bewegten, und die in Hirsau z. Zt. nicht durchführbar waren: er fasste seine Entscheidung in die Worte, dass das Kloster Allerheiligen "vor aller weltlichen Gewalt gesichert und durch die Freiheit des apostolischen Stuhles beruhigt sein solle, wie bekanntlich das cluniazensische Kloster und das Marseiller beruhigt sind". Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, dass Gregor VII. in diesem Privileg das Kloster St. Victor in Marseille neben Cluny stellte: er wünschte ⁱⁿ das neue Reformkloster beide Klöster als Vorbilder. Was das bedeutete, wird sofort klar aus dem weiteren Inhalt des Privilegs. Allerheiligen hatte früher ein Privileg Alexanders II. bekommen, in dem die eigenkirchlichen Rechte des Nellenburger Grafen anerkannt wurden. Jetzt erklärte er dieses Privileg seines Vorgängers für ungültig, weil es "gegen die Bestimmungen der heiligen Väter gerichtet sei". Es ist unmöglich anzunehmen, wie es kürzlich behauptet wurde, dass das Jahr 1080, in dem dieses Privileg gegeben wurde, keinen Abschnitt in der Geschichte Gregors VII. bedeute, weil er von Anfang an gegen das Eigenkirchenwesen gewesen sei. Letzteres wird wohl niemand bestreiten. Aber eine andere Frage ist, ob er nicht vor 1080 geglaubt hat, er könne auf friedlichem Wege, wie die grossen cluniazensischen Äbte es stets versucht hatten, das Ziel der Freiheit der Kirche erreichen. Dieses Ziel aber konnte zweifellos erst dann von ihm erreicht werden, als er sich auf der römischen Fastensynode vom 7. März 1080 zur zweiten Exkommunikation Heinrichs IV. entschloss, weil er eingesehen hatte,